

An den  
Bezirkstagspräsidenten  
Herrn Georg K l i m m  
und an den  
Bezirksausschuß

Maximilianstr. 39  
8 München 22

Änderung des Antrags der Grünen zur Geschäftsordnung des Bezirkstags

Sehr geehrter Herr Bezirkstagspräsident,  
sehr geehrte Damen und Herren des Bezirksausschusses,

bitte nehmen Sie zur Kenntnis, daß unser Antrag vom 3.11.82 zurück-  
gezogen wird, da er rechtlich nicht tragbar ist.

Der von uns zitierte Passus § 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Bezirk-  
tags wurde durch das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes vom 16. Febr.  
1960 außer Kraft gesetzt und vermutlich 1979 durch Bezirkstagsbe-  
schluß aus der Geschäftsordnung gestrichen. Dies war uns vor Stellung  
unseres Antrags nicht bekannt.

Um der geänderten Situation Rechnung zu tragen stellen wir folgenden

neuen A n t r a g

Nach Vorberatung im Bezirksausschuß möge der Bezirkstag beschließen:

Der Wählergruppe der Grünen, die über 5% der Wählerstimmen  
auf sich vereinigen konnte, wird eine Möglichkeit eingeräumt,  
in den Ausschüssen aktiv mitzuarbeiten.

Begründung

1. Der Bezirkstag als höchstes Organ der kommunalen Selbstverwaltung  
aus unserem Erachtens in der Lage sein, sich eine Geschäftsord-  
nung zu geben, die nach demokratischen Prinzipien der Gleichbe-  
rechtigung von Wählergruppen bestimmt trägt.
2. Gegen diesen Anspruch auf Gleichberechtigung würde jedoch ver-  
stoßen, wenn der FDP mit 4,9 % der Wählerstimmen drei Sitze in  
Ausschüssen und ein Referentenposten in Aussicht gestellt werden,  
während die Grünen mit 5,9 % der Wählerstimmen von einer aktiven  
parlamentarischen Tätigkeit in den Ausschüssen ausgeschlossen  
sein sollen. Es wird unseren Wählern unverständlich sein, daß  
einer Partei mit weniger Wählerstimmen mehr parlamentarische Mög-  
lichkeiten eingeräumt werden.

3. Dies widerspricht auch den Art. 26 der Bezirksordnung, nach dem der Bezirkstag bei der Bestellung der Ausschüsse dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen hat.
4. Die durch Streichung des § 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung entstandene Situation bedarf einer neuen Regelung für Minderheiten auf Bezirkstagesebene.
5. In der Satzung des Verbandes der bayerischen Bezirke und in den Erläuterungen dazu wurde die Berücksichtigung der Vertreter politischer Minderheiten besonders hervorgehoben als ein Schritt zur Verwirklichung einer breiten demokratischen Basis.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Barbara Meyer  
im Namen der Wählergruppe der Grünen